

Günstiger Strom von enwor

Allgemeine Preise

Der Allgemeine Tarif stellt die Allgemeinen Preise gültig ab 1. Januar 2012 für die Grundversorgungspflicht entsprechend § 36 EnWG dar.

	Nettopreise	Bruttopreise (incl. 19% Umsatzst.)
Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf		
Grundpreis je Monat	5,87 Euro	6,99 Euro
Arbeitspreis je kWh	21,49 Cent	25,57 Cent
Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf		
Zähler ohne Leistungsmessung		
Grundpreis je Monat	10,92 Euro	12,99 Euro
Arbeitspreis je kWh	21,49 Cent	25,57 Cent
Zähler mit Leistungsmessung		
Grundpreis je Monat	auf Anfrage	
Arbeitspreis je kWh	21,49 Cent	25,57 Cent

Steuern

Verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh enthalten

- Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien
- Belastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung
- die gesetzliche Stromsteuer.



enwor – energie & wasser vor ort GmbH – Ihr Plus an Leistung, Service und Sicherheit.

Kaiserstraße 86 | 52134 Herzogenrath | www.enwor-vorort.de | Telefax 02407 579-7805 | E-Mail vertrieb@enwor-vorort.de

Heimvorteil

Stromtarif mit „Heimvorteil“

1. Januar 2012 – 31. Dezember 2013

Haushaltsbedarf

	Nettopreise	Bruttopreise (incl. 19% Umsatzst.)
Grundpreis je Monat*	5,87 Euro	6,99 Euro
Arbeitspreis je kWh*	18,48 Cent	21,99 Cent

* Ausgenommen von dieser Preisgarantie sind Änderungen, die sich aufgrund geänderter oder neu hinzugekommener Steuern und/oder öffentlicher Abgaben, bspw. Strom- und Umsatzsteuer sowie eventuelle neue Steuern oder Umlagen ergeben. Diese Preisbestandteile basieren auf staatlichen Entscheidungen und sind von der enwor nicht beeinflussbar. Der Preisanteil, der auf staatlichen Entscheidungen beruht, beträgt derzeit ca. 45 Prozent des Verbrauchspreises sowie ca. 16% des Grundpreises. Die Höhe der anderen Preisbestandteile garantieren wir Ihnen für die Jahre 2012 und 2013.

Gerne informieren wir Sie:
Hotline 0800 50 80 900
vertrieb@enwor-vorort.de



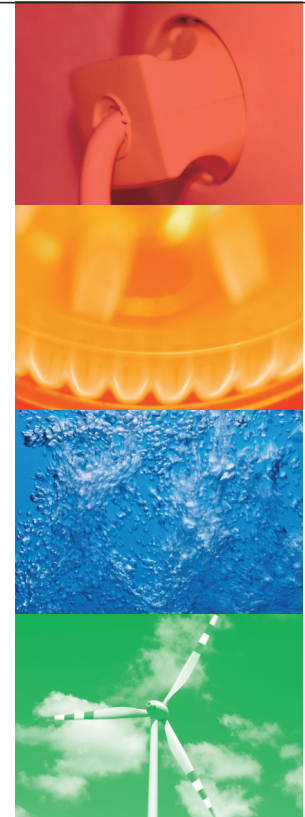
Für Abnahmestellen mit einem Jahresverbrauch größer 30.000 kWh und einer Jahreshöchstleistung größer 30 kW bieten wir Sondervertragskonditionen auf Anfrage an.

Konzessionsabgabe

Die Netto-Strompreise enthalten Konzessionsabgaben, die an die Städte abgeführt werden müssen – in Städten von 25.000 bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh.

Abrechnung

Bei der Abrechnung werden die Nettopreise in Ansatz gebracht. Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Z. 19%) zusätzlich berechnet.



Strom

Energie Nr. 1

- bedarfsgerecht
- vielseitig
- zuverlässig
- sicher
- klimafreundlich